

**Verhandlungsschrift**  
über die SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

am **11.09.2014** in Wolfgraben

Beginn: 19:01 Uhr

Ende 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am  
durch Einzelladung

28.08.2014

ANWESEND WAREN:

**Bürgermeisterin** Claudia Bock  
**Vizebürgermeister** Wolfgang Ecker

die Mitglieder des Gemeinderates:

<b>GGR</b>	Herbert Lechner	<b>GGR</b>	Mag. Michael Glaser
<b>GGR</b>		<b>GGR</b>	Josef Pranke
<b>GR</b>	Christian Trojer	<b>GR</b>	Mag. Christoph Dirnbacher
<b>GR</b>		<b>GR</b>	Franz Walsberger
<b>GR</b>	Robert Edlinger	<b>GR</b>	Johannes Aschauer
<b>GR</b>	Sabine Lechner	<b>GR</b>	Gabriele Holzer (ab 19:04)
<b>GR</b>		<b>GR</b>	Gabriele Hollinek
<b>GR</b>	Winfried Süß	<b>GR</b>	DI Josef Kastl
<b>GR</b>	Bernhard Hof		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

<b>GGR</b>	Gertrud Gegenbauer	<b>GR</b>
<b>GR</b>	Klaus Eichinger	<b>GR</b>
<b>GR</b>	DI Vinzenz Trugina	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

**GR**

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	VB Heinz Bugkel	

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2014
  - Pkt. 2: Gebarungseinschau - Bericht
  - Pkt. 3: Änderung Lärmschutzverordnung - Beschluss
  - Pkt. 3a: Dringlichkeitsantrag "Wohnungsvergabe Wehrerstraße 3/Top 2 - Beschluss"
  - Pkt. 3b: Dringlichkeitsantrag "Anpassung der Honorare des Bausachverständigen - Beschluss"
  - Pkt. 4: 24.Änderung Flächenwidmungsplan - Beschluss
  - Pkt. 5: 4.Änderung Bebauungsplan Grdst. 61/324 - Beschluss
  - Pkt. 6: Vergabe Winterdienst - Beschluss
  - Pkt. 7: Verlängerung Benützungsbereinkommen div. ÖBF-Gründe - Beschluss - **abgesetzt**
  - Pkt. 8: Ansuchen Altersteilzeit VB Rauchwarter - Beschluss
  - Pkt. 9: Vergabe Container Sportplatz inkl. Aufschließung -Beschluss
  - Pkt.10: Besprechung Gemeindezentrum mit TU - Bericht
  - Pkt.11: Besprechung mit ecoplus - Bericht
  - Pkt.12: Verkehrsverhandlung HBT-Straße - Bericht
  - Pkt.13: Autobahnauffahrt Heimbautalstraße - Bericht
  - Pkt.14: Verpflichtungserklärung Wiener Berufsschule - Beschluss
  - Pkt.15: Bericht des Prüfungsausschusses
  - Pkt.16: Berichte Ausschüsse und Arbeitskreise
  - Pkt.17: Allfälliges
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 01 und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Frau GGR Gegenbauer Herr, GR Dipl.Ing. Trugina und Herr GR Eichinger. Frau GR Holzer wird sich verspäten.

Der Punkt „7.Verlängerung Benützungsbereinkommen div. ÖBF-Gründe – Beschluss“ wird von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt, da die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorliegen.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Es werden 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht wird:

Dringlichkeitsantrag „Wohnungsvergabe Wehrerstraße 3/Top 2 - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 3a wird einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Anpassung der Honorare des Bausachverständigen - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 3b wird einstimmig beschlossen.

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2014**

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06.2014 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGI. 1000-15 als genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.06.2014 wird unterfertigt.

Frau GR Holzer betritt um 19 Uhr 04 den Sitzungssaal.

### **2. Gebarungseinschau - Bericht**

In Entsprechung des § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bericht der Ende Juni 2014 stattgefundenen Gebarungseinschau von Frau Bgm. Bock dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Herrn GGR Pranke ist aufgefallen, dass bei Punkt 5.8. „Verwertbares Vermögen“ des Berichts das Grundstück Hauptstraße 46 (altes Altstoffsammelzentrum) nicht angeführt ist. Bezüglich der im Bericht angeregten Durchführung einer generellen Flächenerhebung aller an den Kanal angeschlossenen Liegenschaften führt Frau Bgm. Bock auf Anfrage von Frau GR Hollinek aus, dass die Erhebung nach Abklärung hinsichtlich möglicher Durchführungsmodalitäten vorgenommen werden wird. Im Zusammenhang mit dem im Bericht angeführten Kommunalsteuerentfall durch die Abwanderung eines Betriebes im Jahr 2014 relativiert Frau Bgm. Bock diese Aussage dahingehend, dass der Betrieb erst im Dezember 2014 übersiedeln wird.

Es wird vereinbart, dass der Bericht der erfolgten Gebarungseinschau diesem Protokoll beigelegt wird.

### **3. Änderung Lärmschutzverordnung - Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Aus gegebenem Anlass (neu dazugekommen ist, dass diese Lärmschutzverordnung nun für das gesamte Ortsgebiet gilt) und aufgrund einer seit der letzten Änderung der Lärmschutzverordnung im Jahr 2005 geänderten Gesetzeslage war es notwendig, eine Überarbeitung der Lärmschutzverordnung vorzunehmen. Die geplanten Änderungen wurden bereits im Vorfeld der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht und die von dort ergangenen Anregungen in die zu beschließende Lärmschutzverordnung eingearbeitet. Der diesbezügliche Entwurf der gegenständlichen Verordnung (siehe Beilage) wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Lärmschutzverordnung in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3a. Dringlichkeitsantrag „Wohnungsvergabe Wehrerstraße 3/Top 2 – Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Nachdem das mit der momentanen Mieterin der Wohnung Wehrerstraße 3/Top 2 vereinbarte Mietverhältnis mit 30.09.2014 wegen Kündigung durch die Mieterin endet, wäre eine Entscheidung über das Nachfolgemietverhältnis zu treffen. Seitens der Gemeindeganzlei wurden bereits sämtliche Bewerber und Bewerberinnen (Bedarf wurde dabei von 6 Personen – 2 Personen konnten trotz mehrmaligen Versuchen nicht erreicht werden – angemeldet), deren Bewerbungen um eine Gemeindegewohnung in Evidenz gehalten werden, kontaktiert. Unter jenen Personen, die nach dieser Rückfrage Interesse bekundet haben, diese Wohnung zu mieten, wurde unter Anwendung der vom Ausschuss für Familie und Soziales ausgearbeiteten Vergaberichtlinien für Gemeindegewohnungen und nach Rücksprache von Frau Bgm. Bock mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn GR Dipl.Ing. Kastl, Frau Erika Hahnl, welche als einzige der BewerberInnen Kinder hat, als mögliche Nachmieterin ermittelt. Eine diesbezügliche Information an die Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgte bereits im Rahmen der letzten Gemeindevorstandssitzung. Auch der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die freiwerdende Gemeindegewohnung Wehrerstraße 3/Top 2 an Frau Hahnl zu vermieten. Der diesbezügliche Mietvertrag wäre wie gehabt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Ehrnberger auszuarbeiten und könnte im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Auf Anfrage von Herrn GGR Mag. Glaser bezüglich der Einsehbarkeit der Vergabekriterien teilt Frau Bgm. Bock mit, dass diese Kriterien beschlossen wurden.

Es wird vereinbart, dass diese dem heutigen Protokoll beigelegt werden.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und der Vergabe der freiwerdenden Gemeindegewohnung Wehrerstraße 3/Top 2 ab Oktober 2014 an Frau Erika Hahnl zustimmen, wobei Herr Dr. Ehrnberger mit der Ausarbeitung des diesbezüglichen Mietvertrages beauftragt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3b. Dringlichkeitsantrag „Anpassung der Honorare des Bausachverständigen – Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der die Bausachverständigentätigkeit für die Gemeinde Wolfsgraben ausübende Architekt Dipl.Ing. Pluharz ist mit dem schriftlichen Ersuchen an die Gemeinde herantreten, die Honorare für seine Tätigkeit als bautechnischer Sachverständiger anpassen zu dürfen. Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2007 vorgenommen. Für den Zeitaufwand je halber Stunde kommen demnach EUR 65,00 zuzüglich Ust. zur Verrechnung (bisher EUR 55,00), neu hinzukommen für Fahrtkosten für An- und Rückfahrt (pauschal 40 km à EUR 0,42) EUR 16,80 zuzüglich Ust. und für Kilometergeld anlässlich von Lokalausweisenscheinen etc. EUR 0,42 zuzüglich Ust. je Kilometer nach Aufwand. Der Finanzausschuss hat die Thematik in seiner letzten Sitzung besprochen und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ansuchen von Herrn Dipl.Ing. Pluharz zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den neuen Honorarsätzen von Herrn Dipl.Ing. Pluharz für seine Tätigkeit als bautechnischer Sachverständiger für die Gemeinde Wolfsgraben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. 24.Änderung Flächenwidmungsplan - Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Es ist die 24. Änderung des örtlichen ROP beabsichtigt, welche diverse erforderliche Berichtigungen betrifft. Der Entwurf wird in der Zeit vom 12.09.2014 bis 24.10.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Die Änderung betrifft folgende Punkte:

- Pkt. 1: Umwidmung von Grünland-Forst in Vö - Busumkehrplatz  
im Bereich Parkplatz Schöny (Parz. 61/68)
- Pkt. 2: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Agrargebiet  
im Bereich Hauptstr. 100
- Pkt. 3: div. Umwidmungen von öffentlichen Verkehrsflächen in Grünland  
im Bereich Hauptstr. 96, Brentenmaisstraße und im Bereich Engelkreuzstraße

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes verbunden mit der Einleitung des diesbezüglichen Verfahrens zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5. 4. Änderung Bebauungsplan Grdst. 61/324 - Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Bedingt durch die 24. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in diesem Zusammenhang auch der Bebauungsplan anzupassen. Zusätzlich gibt es einen Antrag von Herrn Werner Zadrobilek, betreffend seine Parz. 61/324. Er bittet um Anpassung des Bebauungsplanes hinsichtlich des Prozentsatzes der Bebauungsdichte an seinen tatsächlichen Baubestand. Dazu gibt es eine Empfehlung des Gebietsbauamtes und des Bausachverständigen der Gemeinde Wolfsgraben hinsichtlich der positiven Entscheidung dieses Ansuchens durch den Gemeinderat, damit der Bau von Herrn Zadrobilek endlich fertiggestellt werden kann. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wird in der Zeit von 12.09.2014 bis 24.10.2014 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes verbunden mit der Einleitung des diesbezüglichen Verfahrens zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **6. Vergabe Winterdienst - Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Das Zivilingenieurbüro DI Kraner ZT GmbH wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 28.04.2014 mit der Ausschreibung des Winterdienstes beauftragt, welche im August 2014 für den Zeitraum 2014/2015 und 2015/2016 erfolgte. Insgesamt haben 5 Unternehmen (Erdbau-Transporte Dürer, 3033 Altlangbach, Ludwig Schöny, 2532 Heiligenkreuz, Bau- und Erdbewegung Braunias e.U., 3012 Wolfsgraben, Fa. Grasl, 3021 Pressbaum und EH-Erdbau, 3001 Mauerbach) die Ausschreibungsunterlagen erhalten, wobei von 3 Firmen (Bau- und Erdbewegung Braunias e.U, Fa. Grasl und EH-Erdbau) bis zur Angebotseröffnung am 01.09.2014 entsprechende Angebote abgegeben wurden. Das Angebot von Fa. Braunias beläuft sich auf EUR 119.400,00 inkl. Ust., das Angebot von Fa. Grasl auf EUR 125.100,00 inkl. Ust. und das Angebot von Fa. EH-Erdbau auf EUR 136.392,00 inkl. Ust. Nach Abwägung aller für die Vergabe entscheidenden Aspekte schlägt das Zivilingenieurbüro DI Kraner ZT GmbH vor, die Leistungen für den Winterdienst in der Gemeinde Wolfsgraben 2014/2015 und 2015/2016 an den ermittelten Bestbieter, die Fa. Bau- & Erdbewegung Braunias e.U. mit einer Bruttosumme von EUR 119.400,00 inkl. Ust. zu vergeben.

Im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung hat es im Vorfeld bereits heftige Diskussionen gegeben, da im Rahmen der letzten Finanzausschusssitzung nicht geklärt werden konnte, warum seitens des Zivilingenieurbüros bei der Ausschreibung das Vergabeverfahren „Nicht offenes Verfahren“ mit der Gemeinde Wolfsgraben als Sektorenauftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes (BVerG) 2006 gewählt wurde. Die diesbezüglich vom Zivilingenieurbüro angeforderte Stellungnahme wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Sowohl der Finanzausschuss als auch der Kommunalausschuss haben sich mehrheitlich für die Vergabe des Winterdienstes an Fa. Braunias ausgesprochen. Herr GGR Pranke wendet ein, dass die Fraktion „Aktives Wolfsgraben“ der Argumentation des Zivilingenieurbüros hinsichtlich der Wahl des Vergabeverfahrens nicht folgen kann und berichtet, dass zur Ausschreibung ein Rechtsgutachten beauftragt wurde, welches

aber momentan noch nicht vorliegt. Auch liegen nach Meinung der Fraktion „Aktives Wolfsgraben“ die ausgeschriebenen Mengen unter dem langjährigen Durchschnitt; diese Aussage ist aber laut Herrn Vzbgm. Ecker unrichtig.

Antrag von Herrn GGR Pranke:

Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Tagesordnungspunkt zur genaueren Evaluierung an den Kommunalausschuss zurückzuweisen.

Beschluss: der Antrag wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

5 Stimmen dafür: (Herr GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herr GGR Mag. Glaser, Herr GR Süß, Frau GR Hollinek)

11 Stimmen dagegen: (Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Ecker, Herr GGR Lechner Herbert, Herr GR Edlinger, Herr GR Walsberger, Herr GR Aschauer, Herr GR Trojer, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner Sabine, Herr GR Dipl.Ing. Kastl, Herr GR Hof)

Aus Sicht der Fraktion „Die Grünen Wolfsgraben“ war laut Herrn GGR Mag. Glaser die Auswahl der Teilnehmer an dieser Ausschreibung nicht ganz transparent, bzw. wurde im Kommunalausschuss nicht besprochen. Außerdem wird bemängelt, dass es über die Einladungen zur Ausschreibung keine Aufzeichnungen gibt.

Herr GGR Pranke berichtet, dass Herr GR Dipl.Ing. Trugina die Firma Dürer und die Firma EH-Erdbau nach erfolgter Ausschreibung telefonisch kontaktiert hat, wobei ihm von Fa. Dürer mitgeteilt wurde, dass diese betreffend Winterdienst nur für die NÖ Landesregierung tätig ist und ihm von Fa. EH-Erdbau mitgeteilt wurde, dass diese Winterdienstaufträge nur für die Gemeinde Wien durchführt. Eine weitere von Herrn Dipl.Ing. Trugina kontaktierte Firma war mehrere Tage nicht erreichbar.

Herr GR Süß bemängelt, dass der Obmann des Kommunalausschusses die Ausschussmitglieder vor erfolgter Ausschreibung befragen hätte sollen, ob jemandem an der Ausschreibung interessierte Firmen bekannt sind. Dazu meint Herr GR Edlinger, dass schon gefragt wurde, aber nur die bereits genannten Firmen bekannt gegeben wurden. Herr Vzbgm. Ecker berichtet, dass die Firmen nach Rücksprache mit den umliegenden Gemeinden angeschrieben wurden und ersucht den Gemeinderat sich bei der Entscheidungsfindung zur Vergabe des Winterdienstes nur von niedergeschriebenen und beweisbaren Fakten und nicht von irgendwelchen Aussagen leiten zu lassen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Zivilingenieurbüros DI Kraner ZT GmbH folgen und der Beauftragung der Firma Bau- & Erdbewegung Braunias e.U. mit den Leistungen für den Winterdienst 2014/2015 und 2015/2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür: (Frau Bgm. Bock, Herr Vzbgm. Ecker, Herr GGR Lechner Herbert, Herr GR Edlinger, Herr GR Walsberger, Herr GR Aschauer, Herr GR Trojer, Herr GR Mag. (FH) Dirnbacher, Frau GR Lechner Sabine, Herr GR Dipl.Ing. Kastl, Herr GR Hof)

5 Stimmen dagegen: (Herr GGR Pranke, Frau GR Holzer, Herr GGR Mag. Glaser, Herr GR Süß, Frau GR Hollinek)

## **7. Verlängerung Benützungseinkommen div. ÖBF-Gründe - Beschluss**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung angesetzt, da die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorliegen.

## **8. Ansuchen Altersteilzeit VB Rauchwarter - Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Frau VB Rauchwarter hat mit Schreiben vom 19.08.2014 ersucht, ihr bisheriges Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 auf 24 Wochenstunden im Zusammenhang mit einer Altersteilzeitvereinbarung mit dem AMS-Fördermodell reduzieren zu dürfen, wobei von ihr Arbeitszeiten von Montag bis Freitag bis 12 Uhr und am Montagabend die Bürgermeistersprechstunde präferiert werden. Nachdem Frau VB Rauchwarter mit Anfang 2018 in die reguläre Alterspension übertreten wird, wäre das für die Gemeinde eine gute Gelegenheit, innerhalb dieser Zeit eine entsprechende Ersatzarbeitskraft einzuschulen. Dieser Punkt war auch Thema der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses, wobei die Mitglieder des Ausschusses einstimmig beschlossen haben, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Ansuchen von Frau VB Rauchwarter prinzipiell zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses folgen und dem Ansuchen von Frau VB Rauchwarter auf Reduzierung ihres Beschäftigungsausmaßes im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 auf 24 Wochenstunden in Verbindung mit dem Altersteilzeit-Fördermodell des AMS prinzipiell zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Vergabe Container Sportplatz inkl. Aufschließung - Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Als Abschluss des über die Schiene der Dorf- und Stadterneuerung (in diesem Zusammenhang teilt Frau Bgm. Bock auch mit, dass die Mitgliedschaft bei der Dorf- und Stadterneuerung bis zum 30.06.2015 verlängert wurde) geförderten Projekts „Freizeit- und Sportanlage Wolfsgraben“ wäre nunmehr noch die Vergabe der beiden geplanten Container samt Unterbau vom Gemeinderat zu beschließen. Dazu liegt ein Angebot der Spedition Fuchs, 1230 Wien vor, in welchem ein 20“ Sanitärcontainer (EUR 8.500,00 netto), ein 20“ Lagercontainer (EUR 4.833,33 netto) sowie die Verfestigung des Unterbodens (nur Schottermaterial), die Lieferung und Aufstellung der Container (pauschal EUR 3.000,00 netto) zu einer Investitionspauschale von EUR 19.600,00 inkl. Ust. angeboten werden und welches sich nach Vergleich mit 2 Alternativenanbietern als das günstigere erwiesen hat. Der Betrag von EUR 19.600,00 ist zwar nicht budgetiert, kann aber aus heutiger Sicht durch Minderausgaben bei den Kosten im Zusammenhang mit der teilweisen Sanierung der L-128 (Gehsteigsanierung) bedeckt werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit diesem Thema beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Vergabe der Container an die Spedition Fuchs, verbunden mit der Finanzierung der Kosten dafür über Minderausgaben beim Straßenbau (teilweise Sanierung der L-128 - Gehsteigsanierung) zu empfehlen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und der Vergabe der Container samt Unterbau zum Angebotspreis von EUR 19.600,00 inkl. Ust. an die Spedition Fuchs, 1230 Wien, verbunden mit der Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben über Minderausgaben beim Straßenbau (teilweise Sanierung der L-128 - Gehsteigsanierung) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **10. Besprechung Gemeindezentrum mit TU - Bericht**

Bericht Frau Bgm. Bock.

Eine Planung für ein Gemeindezentrum soll im Zuge einer Seminararbeit mit 3-tägigem Workshop, an dem 15 Studenten mit 3 Betreuern der TU von 29.-31.10.2014 teilnehmen werden, erfolgen. Nach erfolgter Ist-Aufnahme, einem Gespräch mit dem Dorferneuerungsverein und Bereitstellung diverser Unterlagen durch die Gemeinde, ist am 29.10.2014 um 19 Uhr eine öffentliche Debatte im Zuge eines Dorfgesprächs im Gasthaus Oliver geplant. Die Zwischenergebnisse dieses Workshops sollen dann im Rahmen einer am 31.10.2014 um 19 Uhr stattfindenden Veranstaltung präsentiert werden. Bis zur Kalenderwoche 50/2014 ist eine Arbeits-, Reifungs- und Korrekturphase der Studierenden geplant. Am 16.01.2015 um 19 Uhr werden die Endergebnisse präsentiert.

### **11. Besprechung mit ecoplus – Bericht**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Herr Dipl.Ing. Kirisits von ecoplus und Frau Bgm. Bock haben gemeinsam mit Frau Beranek das Gebäude, in welchem derzeit noch Firma Automic Software GmbH untergebracht ist, besichtigt, wobei Herr Dipl.Ing. Kirisits der Meinung ist, dass es aufgrund der vorhandenen Infrastruktur das Beste wäre, wenn dieses Gebäude wieder von einem ähnlichen Betrieb genutzt werden würde. Anlässlich der Besichtigung des Gebäudes wurden auch verschiedene Ideen der weiteren Nutzung angesprochen, Frau Beranek möchte dieses Gebäude aber verkaufen. Ecoplus ist selbst nicht an dem Gebäude interessiert, wird aber eine entsprechende Veröffentlichung auf der eigenen Homepage vornehmen.

### **12. Verkehrsverhandlung HBT-Straße – Bericht**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Auf Antrag der Gemeinde fand am 30.07.2014 eine Verkehrsverhandlung betreffend die 60 km/h-Beschränkung auf der Heimbautalstraße und hinsichtlich der Vorrangsituation an der Kreuzung Serpentinstraße/Franz Schöndorfer-Straße statt. Zur Schnellfahrproblematik auf der Heimbautalstraße regt der Verkehrssachverständige im betroffenen Abschnitt eine Geschwindigkeitsmessung im Bereich auf Höhe der Einmündung der Franz-Schöndorfer-Straße, welche von Frau Bgm. Bock beim Kuratorium für Verkehrssicherheit zum Preis von EUR 840,00 für eine Woche bereits beauftragt wurde, an. Im Zusammenhang mit der derzeitigen Ausgestaltung des Kreuzungsbereiches Heimbautalstraße/Franz Schöndorfer-Straße verwies der Verkehrssachverständige abermals auf die Umsetzung der bereits vor einigen Jahren angelegten Umgestaltung. Zur Verdeutlichung des im Kreuzungsbereich Franz Schöndor-

fer-Straße/Serpentinenstraße geltenden Rechtsvorranges regt der Verkehrssachverständige die Anbringung eines Verkehrszeichens „Andere Gefahren“ mit dem Zusatz „Achtung Rechtsvorrang“ für die auf der Serpentinestraße in Richtung Heimbautalstraße fahrenden Lenker an.

### **13. Autobahnauffahrt Heimbautalstraße – Bericht**

Die seitens der ASFINAG und der Abteilung STS1 vom Amt der NÖ Landesregierung an die Gemeinde zum Thema Autobahnauffahrt Heimbautalstraße ergangenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock zur Kenntnis gebracht. Die beiden Schreiben werden auch im demnächst erscheinenden Amtsblatt veröffentlicht werden.

### **14. Verpflichtungserklärung Wiener Berufsschule - Beschluss**

Bericht Frau Bgm. Bock:

Die Firma Tischlerei Wolfgang Auer hat wie bereits in den vorigen Schuljahren für ihren Lehrling Bernd Kaufmann um Sprengeldispens zum Besuch der Wiener Berufsschule für Holzverarbeitung und Musikinstrumentenerzeugung im Schuljahr 2014/2015 verbunden mit der Übernahme des Schulkostenbeitrages durch die Gemeinde Wolfsgraben angesucht. Die Kosten für diesen sprengelfremden Schulbesuch betragen im Schuljahr 2013/2014 EUR 2.318,09. Auch der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dieser Sprengeldispens zuzustimmen.

Beschlussantrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Besuch des bei der Tischlerei Wolfgang Auer beschäftigten Lehrlings Bernd Kaufmann der Wiener Berufsschule für Holzbearbeitung und Musikinstrumentenerzeugung verbunden mit der Übernahme des im Sinne des Wiener Schulgesetzes dafür zur Vorschreibung gelangenden Schulbeitrages zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **15. Bericht des Prüfungsausschusses**

Frau GR Holzer berichtet von der am 10.09.2014 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses, wobei die wesentlichsten Tagesordnungspunkte bereits Thema dieser Gemeinderatssitzung waren. In seinem Bericht empfiehlt der Prüfungsausschuss eventuelles Fehlverhalten von Gemeindebürgern (Fehlwürfe und absichtliches Deponieren von kostenpflichtigem Müll in nicht dafür vorgesehenen Containern) durch das Personal des Altstoffsammelzentrums zu dokumentieren und an die Gemeindeganzlei weiter zu melden, damit entsprechende Schritte eingeleitet werden können. Auch von Frau Bgm. Bock wird die Problematik der Fehlwürfe aus eigener Erfahrung bestätigt; sie wird einen entsprechenden Hinweis in ihrem Bericht im nächsten Amtsblatt veröffentlichen. Herr GGR Pranke berichtet, dass sich viele schwarze Müllsäcke im Sperrmüllcontainer befinden und regt eine diesbezügliche Erörterung im Umweltausschuss an.

In einer weiteren Empfehlung spricht sich der Prüfungsausschuss dafür aus, dass der Kommunalausschuss die Möglichkeit von Kontrahentenverträgen prüfen und überlegen möge.

## **16. Bericht Ausschüsse und Arbeitskreise**

### Kommunalausschuss:

Herr Vzbgm. Ecker berichtet, dass die Neugestaltung der Liesingerstraße bis auf das Aufbringen der Bodenmarkierungen abgeschlossen ist. Herr GR Dipl.Ing. Kastl ersucht in diesem Zusammenhang das Verkehrszeichen 40 km/h am Beginn der Liesingerstraße nach der Kreuzung mit der B13 gegen eine etwas größere Ausfertigung zu tauschen, da dieses in der jetzigen Größe leicht übersehen werden kann. Hinsichtlich der Gestaltung der nach den erfolgten Baumfällungen über der Erdgasversorgungsleitung der EVN in der Liesingerstraße nunmehr leeren Baumscheiben von Frau GR Hollinek angesprochen erläutert Frau Bgm. Bock, dass die Baumscheiben mit Bodendeckern bepflanzt werden sollen, deren Kosten von der EVN bezahlt werden.

### Ausschuss für Umwelt und Energie

Herr GR Süß berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat und dass sich die vom Land NÖ durchgeführte Ausschreibung von Straßenleuchten verzögert hat und Kosten daher für das heurige Budget nicht mehr relevant sind.

### Ausschuss Jugend und Sport

Herr GR Walsberger berichtet, dass die einzelnen Veranstaltungen des diesjährigen Ferienspiels sehr gut besucht waren. Frau Bgm. Bock bedankt sich für die gute Organisation des Ferienspiels. Herr GR Süß ersucht um Auskunft, von wem und mit welcher Begründung die im Ausschuss festgelegte Zuschussverteilung bei der Schlussveranstaltung des Ferienspiels geändert wurde. Dazu teilt Frau Bgm. Bock mit, dass es kurzfristig zu einer Umverteilung dieser Zuschüsse gekommen ist, da noch eine zusätzliche Prämierung vorgenommen wurde. Auf Anfrage von Herrn GR Walsberger hinsichtlich der Bespielbarkeit des sanierten Rasens am Sportplatz teilen ihm Frau Bgm. Bock und Herr Vzbgm. Ecker mit, dass Kinder diesen Platz bereits benützen können, der Rasen von Erwachsenen aber erst im nächsten Jahr bespielt werden kann. Diese Tatsache ist auch dem Sportverein bekannt und mit diesem abgesprochen.

### Ausschuss für Familie und Soziales

Herr GR Dipl.Ing. Kastl berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

### Ausschuss Verkehr und Dorferneuerung:

Herr GGR Pranke berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung mehrmals getagt hat, wobei das wichtigste Thema im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Besprechung Gemeindezentrum mit TU – Bericht“ dieser Gemeinderatssitzung bereits erwähnt wurde und erinnert nochmals an die beiden Termine 29. und 31.10.2014. Für den Workshop von 29.-31.10.2014 werden noch Unterbringungsmöglichkeiten für einige StudentInnen gesucht.

In seiner Funktion als Umweltgemeinderat berichtet Herr GR Trojer, dass am 20.09.2014 wieder ein Klimabündnisfest am neuen Marktplatz in Pressbaum stattfinden wird und dass beim letzten Umweltgemeindetag unter anderem die LED-Lampen ein Thema waren.

## **17. Allfälliges**

Frau Bgm. Bock übermittelt den Dank des Elternvereins des Wienerwaldgymnasiums für den finanziellen Beitrag der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen der Gemeinde Wolfsgرابen von EUR 640,00 zur Anschaffung von zusätzlichen Fahrradständern.

Frau Bgm. Bock berichtet, dass Herr Edlinger-Zecher beabsichtigt, gegen die Gemeinde Wolfsgرابen am Zivilrechtsweg einen Anspruch wegen behaupteter Wertminderung seines Grundstückes in der Liesingerstraße durch die Verlegung der Bushaltestelle vor seine Liegenschaft geltend zu machen. Zwischenzeitlich wurde nach der Bushaltestelle ein Abstellplatz geschottert, damit die Busse dort ihre Stehzeit einhalten können. Nachdem im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle ein rechtsgültiger Bescheid seitens der Landesregierung erlassen wurde, wird die Gemeinde nach Einholung einer diesbezüglichen Rechtsauskunft vorerst den weiteren Verlauf abwarten.

Frau Bgm. Bock bringt nochmals den Termin des Kulturwochenendes vom 15.-16.11.2014 in Erinnerung.

Da Frau GGR Gegenbauer nicht mehr für das Amtsblatt zuständig ist, ersucht Frau Bgm. Bock zu veröffentliche Artikel an das Gemeindeamt zuhanden Frau Pesendorfer zu übermitteln.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet schließt Frau Bgm. Bock die Gemeinderats-sitzung mit dem Dank für die konstruktive Arbeit um 21 Uhr 05.

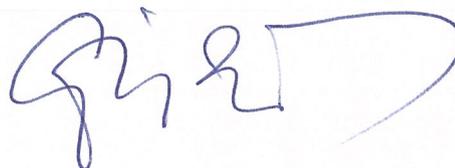
## DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Wohnungsvergabe Wehrerstraße 3/Top 2 - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2014.

## Begründung:

Nachdem der Mietvertrag für die Mietwohnung Top 2 im Objekt Wehrerstraße 3 zum 30.09.2014 endet, wäre eine Entscheidung über das Nachfolgemietverhältnis zu treffen.

Wolfsgraben, 11.09.2014



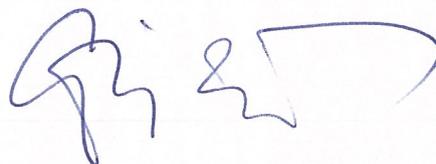
## DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Anpassung der Honorare des Bausachverständigen - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2014.

Begründung:

Das diesbezügliche Schreiben des Bausachverständigen ist erst nach Festsetzung der Tagesordnungspunkte in der Gemeindevorstandssitzung vom 25.08.2014 am Gemeindeamt eingelangt.

Wolfsgraben, 11.09.2014

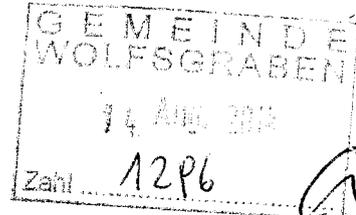


**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Gemeinde Wolfsgraben  
z. H. der Frau Bürgermeisterin  
Hauptstraße 54  
3012 Wolfsgraben



Beilagen

IVW3-A-3242301/008-2014  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ivw3@noel.gv.at](mailto:post.ivw3@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn  
Christian Eischer

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
12546

Datum  
12. August 2014

Betrifft

Gemeinde Wolfsgraben,  
Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung;  
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Nachdem die letzte Gebarungseinschau im Jahr 2007 erfolgte, fand nunmehr eine neuerliche stichprobenweise Einschau statt, bei der die Gebarungen der Haushaltsjahre 2013 und 2014 (bis zum Zeitpunkt der Einschau) den Schwerpunkt darstellten.

Der Prüfbericht beinhaltet folgende Bereiche (Index):

1. Gemeindehaushalt
  - 1.1. Kassenführung
  - 1.1. Haushaltsführung
2. Zuständigkeit der Organe
3. Sonstige Feststellungen
  - 3.1 Gemeindeverband Musikschule Oberes Wiental
  - 3.2 Mietverträge

4. Abgaben, Steuern und Gebühren
  - 4.1 Wasserversorgung
  - 4.2 Abwasserbeseitigung
5. Finanzlage
  - 5.1 Einleitung
  - 5.2 Ertragsanteile
  - 5.3 Eigene Steuern
  - 5.4 Schulden
  - 5.5 Freiwillige Leistungen
  - 5.6 Belastungen durch Gemeindeeinrichtungen
  - 5.7 Mittelfristiger Finanzplan (MFP)
  - 5.8 Verwertbares Vermögen
  - 5.9 Zusammenfassung

## 1. Gemeindehaushalt

### 1.1. Kassenführung

Zu Beginn der Gebarungseinschau wurden (aufgrund des Tagesabschlusses per 25. Juni 2014) die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Gemeinde belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Die Nebenkassen (Müllsäcke, Verwaltungsabgaben, Kopien und Wanderkarten) wurde ebenfalls überprüft, es konnte auch hier die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und Kassenistbestand festgestellt werden.

Das Kassabuch für den Barzahlungsverkehr wird nicht elektronisch geführt.

**Es wird auf die Novelle der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung vom 21. Februar 2013 hingewiesen, wonach das Kassenbuch nunmehr in elektronischer Form mit Journal zu führen ist (§ 9 Abs. 1 leg.cit.). Da das Kassenbuch so zu führen ist, dass die Einträge unveränderlich sind, wird empfohlen das**

**entsprechende Modul des Buchhaltungsprogrammes zu verwenden.**

## 1.2. Haushaltsführung

In der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013 wurden u.a. diverse außerplanmäßige Ausgaben beschlossen (Top. 6, 6a, 6b). Wie die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgen soll, geht aus dem Protokoll jedoch nicht hervor.

**Gemäß § 76 NÖ GO 1973 bildet der Voranschlag (VA) (Nachtragsvoranschlag (NTVA)) die Basis für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben. Gemäß § 75 leg.cit. sind Ausgaben, die im VA nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.**

**Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Ausgaben vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.**

**Der jeweilige Bedeckungsvorschlag ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.**

## 2. Zuständigkeit der Organe

Für das Essen im Kindergarten wird von den Eltern ein Beitrag von € 3,30 pro Mahlzeit eingehoben. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss konnte nicht vorgelegt werden.

**Gemäß § 35 Z. 19 NÖ GO 1973 obliegt dem Gemeinderat die Festsetzung von Entgelten der Gemeinde. Der Gemeinderat hat daher einen entsprechenden Beschluss zu fassen.**

### 3. Sonstige Feststellungen

#### 3.1 Gemeindeverband Musikschule Oberes Wiental

Die Gemeinde gehört - gemeinsam mit den Gemeinden Pressbaum und Tullnerbach - dem Gemeindeverband Musikschule Oberes Wiental an. Die Ausgaben wurden lt. dem Rechnungsabschluss (RA) 2013 und dem VA 2014 des Verbandes mit folgenden Einnahmen bedeckt (Beträge gerundet auf € 100,--):

	RA 2013		VA 2014	
Schulgeld	116.900	27,1 %	116.000	27,9 %
Zuschüsse Land	137.800	32,0 %	138.000	33,2 %
Beiträge Gemeinden	169.300	39,3 %	161.400	38,8 %
Sonstige Einnahmen	6.800	1,6 %	600	0,1 %

In den Jahren 2012 und 2013 wurden von der Gemeinde Zahlungen von rd. € 16.500,-- bzw. rd. € 16.700,-- an den Musikschulverband geleistet. Im VA 2014 sind € 19.500,-- vorgesehen.

Die letzte Anpassung der Musikschultarife erfolgte lt. Auskunft des Musikschulverbandes im Mai 2013 für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15.

**Eine Drittelung der Kosten zwischen dem Land, den Gemeinden und den Beitragspflichtigen ist anzustreben. Grundsätzlich werden die diesbezüglichen Tarifanpassungen zwar zur Kenntnis genommen, jedoch ist die tatsächliche Entwicklung erst anhand der Folgejahre zu beurteilen.**

**Sollte die o.a. Drittelung der Kosten auch weiterhin nicht erreicht werden können, wäre der Vorstand durch die von der Gemeinde entsandte Person erneut mit dieser Sachlage zu befassen.**

### 3.2. Mietverträge

Bei Durchsicht der Mietverträge war festzustellen, dass diese seitens der Gemeinde nur durch die Bürgermeisterin gefertigt waren.

**Da es sich bei der Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten um eine Angelegenheit handelt, zu welcher der Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist, ist der Vertrag gemäß § 55 Abs. 2 leg.cit von der Gemeinde durch die Bürgermeisterin, einem Mitglied des Gemeindevorstandes und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen.**

Die von den Mietern hinterlegten Kautionen wurden nicht in der Buchhaltung dargestellt.

**Die Kautionen sind in der durchlaufenden Gebarung unter 0/9+-367x „Mietkautionen“ aufzunehmen.**

## 4. Abgaben, Steuern und Gebühren

### 4.1. Wasserversorgung

Der Gebührenhaushalt weist in den letzten Jahren (2011 bis 2013) in Summe einen Überschuss (rd. € 19.500,--) aus. Die letzte Anpassung der Bereitstellungs- und der Wasserbezugsgebühren erfolgte mit Verordnung vom 9. September 2010, die der Wasseranschlussabgabe mit Verordnung vom 30. September 2007.

Die im Betriebsfinanzierungsplan vorgesehene Rücklage wurde bisher nicht gebildet.

**Gemäß § 15 Abs. 3 Z.4 FAG dürfen die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß festgesetzt werden, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis nicht**

übersteigt. Auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach diese Ermächtigung so zu verstehen ist, dass ihre Ausschöpfung nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem inneren Zusammenhang steht, wird verwiesen. Dies wären beispielsweise Folgekosten der Errichtung der Anlage bzw. Bildung von Rücklagen für eine Ausweitung der Anlage.

Sollte eine Gebührenanpassung angedacht werden ist daher das Verfassungsgerichtshoferkenntnis zu beachten. Eine Anpassung sollte jedenfalls aufgrund des langen Zeitraumes seit der letzten Erhöhung primär für die Anschlussgebühren ins Auge gefasst werden.

Die im Betriebsfinanzierungsplan kalkulierte Rücklage wäre nach Möglichkeit auch tatsächlich zu bilden.

#### 4.2. Abwasserbeseitigung

Der Gebührenhaushalt weist jährlich Überschüsse aus. Die letzte Anpassung der Kanalgebühren erfolgte mit Verordnung vom 8. März 2007.

Die im Betriebsfinanzierungsplan vorgesehene Erneuerungsrücklage wurde seit dem Jahr 2011 nicht mehr gebildet.

Auch für den Bereich Abwasserbeseitigung wird auf den § 15 Abs. 3 Z.4 FAG sowie auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hingewiesen.

Sollte eine Gebührenanpassung angedacht werden, sollten daher aufgrund des langen Zeitraumes seit der letzten Erhöhung primär die Anschlussgebühren ins Auge gefasst werden.

Die im Betriebsfinanzierungsplan aufscheinende Rücklagenbildung hat Einfluss auf die Gebührenkalkulation und sollte daher auch tatsächlich gebildet werden.

Eine generelle Flächenerhebung aller an den Kanal angeschlossenen Liegenschaften wurde bisher noch nicht durchgeführt.

**Es wird empfohlen, die Berechnungsflächen im Gemeindegebiet neu zu erheben und die Kanalgebühren nach dem dadurch bekannten Stand einzuheben.**

## 5. Finanzlage

### 5.1. Einleitung

Aufgrund des VA 2014 errechnet sich unter Abzug der „einmaligen“ Einnahmen (z.B. Sollüberschuss Vorjahr) und Ausgaben (z.B. Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, Rücklagenzuführungen) eine knapp positive Finanzspitze.

Unter dem Begriff „Finanzspitze“ ist jener Wert bzw. Betrag zu verstehen, der sich bei Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres ergibt. Eine positive Finanzspitze (bei der die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen), sagt aus, dass der Gemeindehaushalt mögliche, zusätzliche Belastungen bis zu einem bestimmten Ausmaß finanziell verkraften kann, ohne dass der Ausgleich im ordentlichen Haushalt gefährdet wird. Allerdings wird der voraussichtliche Ausfall von Kommunalsteuereinnahmen von über € 200.000,-- pro Jahr durch die Abwanderung eines Unternehmens mit Ende September 2014 negative Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde haben.

**Jedenfalls sollten keine neuen Projekte, die zusätzliche Belastungen (z.B. Personalkosten, Betriebskosten, Finanzierungskosten) für das Gemeindebudget hervorrufen, begonnen werden, solange nicht ein adäquater Ausgleich für die Steuerausfälle gefunden wurde.**

**Für das Jahr 2014 ist jedenfalls ein NTVA, der die neue Situation berücksichtigt, zu erstellen. (Der voraussichtliche Ausfall an Kommunalsteuer im Jahr 2014 (rd. € 60.000,--) kann jedenfalls**

**durch den noch nicht berücksichtigten Soll-Überschuss aus dem Jahr 2013 (rd. € 249.000,--) bedeckt werden.)**

Die nachstehenden Eckdaten sollen einen groben Überblick über verschiedene finanzielle Tatsachen geben.

## 5.2. Ertragsanteile

Die Nettoertragsanteile (Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abzgl. Einbehalte) sind in den Jahren 2010 bis 2012 stetig gestiegen, 2013 war ein leichter Rückgang festzustellen. Im Jahr 2014 könnte sich lt. Voranschlagsblatt ein weiterer Rückgang bei den Nettoertragsanteilen abzeichnen, wobei die Schätzung der Ertragsanteile als vorsichtig zu bezeichnen ist.

Die Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2010 ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen (Daten lt. RA 2010 bis 2013 sowie lt. VA 2014 gerundet auf € 100,--):

	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragsanteile <sup>(1)</sup>	886.400	1.017.700	1.079.500	1.122.500	1.112.600
Getränkesteuerausgleich	26.800	31.200	33.200	36.600	38.900
Werbeabgabe	10.600	11.300	10.900	11.100	10.700
Landespflegegeld	-	-	-29.400	-33.700	-31.700
Sozialhilfeumlage	164.400	196.300	190.900	207.000	206.300
Wohnsitzgemeindebeiträge	11.000	14.200	14.100	16.000	16.200
Jugendwohlfahrtsumlage	19.000	20.800	22.100	24.300	24.300
Beiträge NÖKAS	246.400	281.900	310.200	339.300	350.600
Berufsschülerhaltungsbeitrag	4.500	4.900	800	3.200	3.500
<b>Nettoertragsanteile</b>	<b>478.500</b>	<b>542.200</b>	<b>556.100</b>	<b>546.900</b>	<b>529.600</b>

<sup>(1)</sup> In der Zeile „Ertragsanteile“ wird die Summe aus den Ertragsanteilen nach Einwohnern und dem Bevölkerungsschlüssel, dem Aufstockungsbetrag, dem Ausgleichs-Vorausanteil sowie der KEST II angegeben.

Positive Auswirkungen hatte der Anstieg der Einwohner von 1.416 (Volkszählung 2001) auf 1.619 (Bevölkerungszahl per 31. Oktober 2011). Per 31. Oktober 2012 (Stichtag für das Voranschlagsblatt 2014) ist die Bevölkerungszahl auf 1.637 gestiegen.

### 5.3. Eigene Steuern

Die Entwicklung der Einnahmen aus den eigenen Steuern kann nachstehender Aufstellung entnommen werden, wobei zu beachten ist, dass die im Jahr 2014 veranschlagte Kommunalsteuer aufgrund der Absiedlung eines Unternehmens voraussichtlich nicht erreicht werden wird (Daten lt. RA 2010 bis 2013 sowie lt. VA 2014 gerundet auf € 100,--):

	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A+B	156.400	160.200	161.300	165.600	165.900
Kommunalsteuer	290.400	291.500	417.800	349.200	321.000
Sonstige Steuern <sup>(2)</sup>	14.900	34.400	35.000	35.800	35.300
<b>Summe Eigene Steuern</b>	<b>461.800</b>	<b>486.000</b>	<b>614.100</b>	<b>550.600</b>	<b>552.200</b>
<b>Anteil an den ordentlichen Einnahmen</b>	<b>18 %</b>	<b>16 %</b>	<b>19 %</b>	<b>18%</b>	<b>17 %</b>

<sup>(2)</sup> In der als „Sonstige Steuern“ bezeichneten Zeile sind die Summen aus der Lustbarkeitsabgabe, der Hundeabgabe, der Interessentenbeiträge, der Ortstaxe/Nächtigungstaxe und der Gebrauchsabgabe (ab 2011 inkl. Gebrauchsabgabe für gemeindeeigene Leitungen) angeführt.

### 5.4. Schulden

Die Entwicklung der Schulden stellt sich wie Folgt dar (Beträge aufgrund RA 2010 bis 2013 sowie aufgrund des VA 2014 gerundet auf € 100,--):

Jahr	Schuldenart 1	Schuldenart 2	Gesamt
2010	861.400	3.951.400	4.812.800
2011	669.100	3.681.700	4.350.800
2012	576.500	3.403.000	3.979.500
2013	500.100	3.109.500	3.609.600
2014	496.300	2.880.800	3.377.100

Der Nettoschuldendienst hat sich wie Folgt entwickelt (Beträge gerundet auf € 100,--):

Jahr	Schuldenart 1	Schuldenart 2	Gesamtsumme
2010	125.900	134.300	260.100
2011	129.500	145.600	275.100
2012	96.500	140.700	237.100
2013	78.200	132.000	210.185
2014	73.900	143.900	217.800

Positiv hervorzuheben ist, dass der Gesamtschuldenstand in den letzten Jahren kontinuierlich verringert werden konnte.

### 5.5. Freiwillige Leistungen

Anhand der RA 2012 und 2013 sowie des VA 2014 werden nachstehend einige freiwillige Leistungen (ausgenommen Beiträge an die Freiwilligen Feuerwehren, an das Rote Kreuz, an soziale Einrichtungen sowie für Kinder und Jugendliche) aufgelistet (Beträge gerundet auf € 100,--):

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
1/019-723	Repräsentationsauslagen	900	1.900	2.000
1/062-403	Ehrungen und Auszeichnungen	1.200	2.900	1.000
1/269-620	Personen- u. Gütertransporte (Skitag)	900	1.000	1.600
1/269-757	Subventionen an Sportvereine	400	400	400
1/369-729	Brauchtumpflege	300	300	300
1/390-757	Aufwendungen für Kirchen	3.600	3.600	3.600
1/469-403	Säuglingswäschepaket	700	1.300	1.000
1/750-7781	Umweltförderung	2.300	2.800	7.000
<b>Gesamtsumme</b>		<b>10.300</b>	<b>14.200</b>	<b>16.900</b>
<b>Pro Einwohner rd. (1.637 lt. VA-Blatt)</b>		<b>6</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

### 5.6. Belastungen durch Gemeindeeinrichtungen

Bei Betrachtung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde sind auch die jährlichen Belastungen bei den nachstehenden Haushaltsansätzen zu berücksichtigen (Beträge lt. RA 2012 und 2013 sowie lt. VA 2014 gerundet auf € 100,--):

<b>Ansatz/ Abschnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
322	Musikschule	16.500	16.700	20.000
853	Wohn- u. Geschäftsgebäude	19.900	35.000	5.100
899	Postpartner	4.300	3.400	2.700

### 5.7. Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages sollte auch der MFP überarbeitet und folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Reduzierung der Kommunalsteuer,
- Erhöhung der Schulumlage für die Volksschulgemeinde Tullnerbach (Darlehensannuitäten aus dem Zubau des Volksschulgebäudes),
- Rücklagenzuführungen sind nur dann vorzunehmen, wenn der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann.

Ein Ausgleich des ordentlichen Haushalts in den Folgejahren scheint nur dann möglich, wenn noch ein entsprechender Soll-Überschuss aus Vorjahren zur Verfügung steht oder zusätzliche Einnahmen für den Kommunalsteuerentfall erzielt werden können.

#### 5.8. Verwertbares Vermögen

Als verwertbares Vermögen wurde von der Gemeinde sieben Gemeindewohnungen, ein Grünlandgrundstück (Heimbautalstr. 17, derzeit verpachtet) sowie das Grundstück neben dem Gemeindeamt (Hauptstraße 56) genannt.

#### 5.9. Zusammenfassung.

**Aufgrund der sich laut MFP abzeichnenden angespannten finanziellen Lage (Haushaltsausgleich nur mehr durch einmalige Einnahmen möglich) sollte auf die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben verzichtet werden (Ausnahme: Vorhaben bei denen die jährlichen Annuitäten durch Gebührenanpassungen abgedeckt werden können). Darüber hinaus sollten zumindest folgende Maßnahmen gesetzt werden:**

- **Weiterhin kostendeckende Führung der Gebührenhaushalte unter Berücksichtigung sämtlicher im jeweiligen Bereich anfallender Kosten;**
- **Laufende Valorisierung aller Abgaben, Gebühren und Entgelte;**

- Durchführung einer generellen Flächenerhebung aller an den Kanal angeschlossener Liegenschaften;
- Drittelung der Kosten bei der Musikschule;
- Auftragsvergaben erst nach gesicherter Finanzierung, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass derzeit die finanziellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen, die eine zusätzliche Belastung für das Budget darstellen (Ausnahmen: unbedingt notwendige Vorhaben im Bereich Schul- und Kindergartenfonds und Siedlungswasserwirtschaft), nicht gegeben sind.

Diese Feststellungen sowie sonstige Wahrnehmungen wurden mit der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

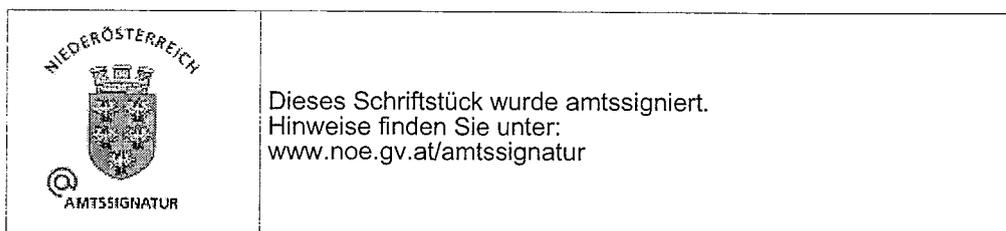
1. Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Leopoldstraße 21, 3400 Klosterneuburg

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin



# Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

3012 Hauptstr. 54

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7097

----- DVR 0658821 -----

e-mail: [gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at)



## LÄRMSCHUTZVERORDNUNG

der Gemeinde Wolfsgraben

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung vom 11.09.2014 nachstehende, geänderte Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet von Wolfsgraben beschlossen:

### § 1 Lärmverbote:

1. Der Betrieb von Rasenmähern mit Verbrennungs- oder elektrischen Motoren, mit Motoren betriebenen Rasentrimmern, Kreissägen und Kettensägen, Häckslern, Schrämmern und Kompressoren ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zur Gänze verboten. An Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr. An Samstagen von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.
2. Der Betrieb von im Punkt 1. aufgezählten Maschinen und Geräten ist – sofern dies technisch möglich ist – innerhalb von geschlossenen Räumen auch während der Verbotszeiten erlaubt, wenn dadurch nicht eine zumutbare Lärmbelästigung gemessen an dem Begriff der Zimmerlautstärke überschritten wird.
3. Beim Einsatz von Maschinen und Geräten auch außerhalb der Verbotszeiten sind alle dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen von Lärm- und Abgasemissionen auf ein (unvermeidbares) Mindestmaß zu beschränken.

### § 2 Ausnahmebestimmungen:

Ausgenommen von diesem Verbot sind unaufschiebbare Arbeiten

- a.) im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebstätigkeit oder
- b.) zur Behebung von Gebrechen

### § 3 Strafsanktionen

Wer einem Verbot nach § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4 Geltungsbeginn

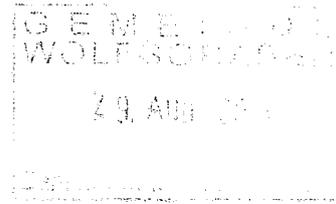
Diese Verordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock

angeschlagen am: 12.09.2014  
abgenommen am: 29.09.2014

## Vergabekriterien der Gemeindewohnungen



Abhängig von wer, wo wohnhaft, wenn in Wolfgraben wie lange  
Staatsbürgerschaft  
Familienstand  
Derzeitige Wohnverhältnisse  
Behinderung  
Familieneinkommen  
Ganzjährig *plus 2!*

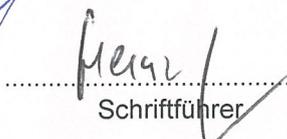
### Ev. Punktebewertung

Verheiratet, eheähnliche Lebensgemeinschaft	5
Verwitwet, geschieden, getrennt, ledig mit Kind	5
Ohne Kind	3
Haushaltsgröße	
für jede erwachsene Person	10
jedes Kind in Wohnung mitwohnend	5
über 60% Invalidität	10
Schwangerschaft	5
noch keine Wohnung	5
Ehepartner getrennt wohnend	10
Dzt Wohnung Substandard	5
Gesundheitsschädliche Wohnung	10
Wohnverlust durch Scheidung	5
Wolfgrabner Hauptwohnsitz	25
“ nicht in Wolfgraben wohnend	10
Arbeitet in Gemeinde	20
Eltern, Kinder, Großeltern in Wolfgraben wohnend	5

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 04.11.2014 genehmigt.



.....  
Bürgermeisterin



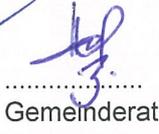
.....  
Schriftführer



.....  
Gemeinderat



.....  
Gemeinderat



.....  
Gemeinderat



.....  
Gemeinderat